

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00193	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, STP						
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS HGO/hgo	17.06.2019, Unterschrift:						
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"><input type="checkbox"/> BM Stauber _____</td> <td style="width: 50%; border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____</td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____</td> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____	<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____		<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____						
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____							
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____						

Betreff: Zuschuss an den Ruderverein Friedrichshafen e.V. für ein Rennruderboot Anlage(n): Anlage 1 Zuschussantrag des Rudervereins für ein Rennruderboot			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Gottwald - 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	18.09.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmaliger Aufwand (konsumtiv)

Betrag:

EUR

 einmalige Auszahlung (investiv)

Betrag:

14.167,50 EUR

 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten

Betrag:

EUR

Sachkosten

Betrag:

EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung

Betrag:

EUR

bzw.**Beiträge:** laufende (jährlich)

Betrag:

EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH

Kontierungen:

 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH

Kontierungen:

704210010000; 78180000
(Lfd.Nr. 11)**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr:

120.000,- EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:

EUR

Noch bereitzustellen:

EUR

Deckungsvorschlag:

EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

11.07.2019

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Der Ruderverein Friedrichshafen e. V. erhält gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Rennruderbootes einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von max. 14.167,50 €.

Begründung:

I. Einleitung

Der Ruderverein Friedrichshafen e. V. (RFV) stellte am 29.05.2019 (aktualisiert am 25.06.2019, siehe Anlage 1) einen Antrag auf Bezuschussung eines Rennruderbootes im Rahmen der gültigen Sportförderungsrichtlinien.

Der Deutsche Ruderverband hat den internationalen Vorgaben folgend und im Sinne der Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Sportlern sein Regattaprogramm angepasst, so dass nun auch für die Juniorinnen B (U17) ein Vierer ohne Steuermann für Meisterschaften vorgeschrieben ist. Da nicht zu erwarten ist, dass sich dieser Trend umkehrt, ist es Aufgabe der Vereine, die erfolgreich Leistungssport ausüben wollen, nicht nur seine Junioren, sondern auch seine Juniorinnen in dieser Bootsklasse auszubilden. Hierzu fehlt dem RVF das nötige Bootsmaterial. Im aktuellen Bootspark findet sich ein Vierer, der für ein durchschnittliches Mannschaftsgewicht von 85 kg konzipiert ist. Juniorinnen in der Altersklasse B bringen aber selten ein durchschnittliches Mannschaftsgewicht von über 65 kg auf die Waage. Selbst für männliche Junioren B, die durchschnittlich im besten Falle 75 kg wiegen (dieses Gewicht erreicht derzeit im RVF nur ein einziger der männlichen Junioren) ist das Boot nicht konzipiert. Ein Boot wie beantragt, lässt sich problemlos von Mannschaften mit einem Durchschnittsgewicht ab 60 bis 75 kg rudern. Es handelt sich also um ein ideales Boot, um das Rudern im Großboot in den Altersklassen U15 und U17, ebenso aber auch im leichten U23-Bereich, zu trainieren. Selbstverständlich ist das Boot auf dem neuesten Stand der Technik und uneingeschränkt regattatauglich.

Weiter fehlen oft geeignete Steuerleute in der Jugend, da die Jugendlichen verständlicherweise lieber selbst rudern. Insofern stellt die Ausbildung im vorhandenen Vierer mit Steuermann oft keine Alternative dar.

Derzeit kommen alle 11 Rennruderer des Vereins in den verschiedenen Altersklassen als Ruderer dieses Bootes in Frage. In den derzeit angebotenen Ruderkursen werden weitere 20 Kinder und Jugendliche ausgebildet, die in der nächsten Stufe an das Rennrudern herangeführt werden sollen. Ein weiterer Ausbildungskurs wird im Herbst stattfinden.

II. Zuschussberechnung

Die Zuschusssumme berechnet sich gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien folgendermaßen:

28.335,00 € (gemäß dem vorliegenden Angebot)
davon 50 % gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien

ergibt einen **Gesamtzuschuss in Höhe von max. 14.167,50 €.**

Zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils wird der Verein noch einen entsprechenden Zuschussantrag beim WLSB stellen. Dieser Antrag ist jedoch erst nach getätigter Anschaffung und bezahlter Rechnung einzureichen. Der restliche Eigenanteil wird aus dem Vereinsvermögen finanziert.

III. Einschätzung der Verwaltung und des SSV

Aus Sicht der Verwaltung sind die Erläuterungen des Beschaffungswunschs durch den Ruderverein nachvollziehbar. Eine Bezuschussung wird daher seitens der Verwaltung befürwortet.

Das Votum des Stadtverbands Sporttreibender Vereine wird mündlich nachgereicht.